

in Ungarn vorgeschlagen haben, ohne an die Nothwendigkeit eines erschöpfenden Gesetzes für diese Organe und für die Gemeinden zu denken. Wir glauben jedoch annehmen zu müssen, daß die bezüglichen Zeitungsberichte sehr unvollständig sind. Gw. Wohlgeboren werden gewiß nicht unterlassen, diese Berichte zu ergänzen.

In Ungarn geboren und erzogen und mit den vaterländischen Verhältnissen genau bekannt, wissen Gw. Wohlgeboren, daß es dem Ungar widersprecht, die Organe zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu wählen. Daher haben Sie in Ihrem ausgezeichneten Glasborate konsequent das System der Ernennung durchgeführt. So lange das gegenwärtige Provisorium in unserm theuern Vaterlande währt, werden vielleicht nicht alle Juden diese Ihre legislatorische Weisheit zu würdigen verstehen, wie wir Sorokfärer. Erst wenn einst die Zeit des Provisoriums zu Ende ist, wird der Name Karl Louis Pömer mit goldenen Buchstaben in die Geschichte der Juden in Ungarn eingetragen werden. Aber auch bis dahin mögen Sie uns gestatten, uns in tiefer Dankbarkeit und Verehrung nennen zu dürfen

Gw. Wohlgeboren unterthänigste Diener Die Vorsteher und Glieder der Gemeinde zu Sorokfár.

S. West, 8. April. Es hieß wohl Golen nach Athen tragen, wollte man in dem Augenblicke, wo fast alle vaterländischen Blätter ein ausführliches Exposé über die soeben in Ofen beendeten Konferenzen israelitischer Vertrauensmänner bringen, jenen offiziellen Reporter, der doch ganz gewiß in die Mysterien der Verhandlungen eingeweiht ist, auf einige Lücken in dem diesbezüglichen Berichte aufmerksam zu machen. Wir vermüssen nämlich jede Andeutung über die Zahl der anzustellenden Lehrer, die Höhe der systemisirten Gehalte u. s. w. und wie finden es nachgerade befremdend, warum die einschlägigen Daten mit Stillschweigen übergangen wurden; und dennoch muß jeder Unbefangene gestehen, daß auch diese materielle Seite einer für die gesammte ungarische Judenheit so wichtigen Angelegenheit nicht minder hervorgehoben zu werden verdient, als z. B. wie hoch der jährliche Ueberschuß der Zinsen des Schulfondes sich beläuft. Es dürfte Ihnen demnach nicht unwillkommen sein, wenn ich Ihnen die, auf authentische Quellen gestützte Mittheilung mache, daß von den 20,000 fl., welche das zu errichtende Rabbiners-Seminar in Anspruch nehmen wird, folgende Ziffern ausgezahlt sind, und zwar:

Table with 2 columns: Position and Salary. 1 Direktor mit dem fixirten Gehalte von 2500 fl., 4 Lehrer der obern Abtheilung, wovon jeder 2000 fl. 8000, 4 Lehrer der untern Abtheilung, wovon jeder 1500 fl. 6000, Für die Bibliothek sind jährlich fixirt 400, zusammen 16,900 fl.

Der erübrigende Betrag von 3100 fl. wurde für die Miete der Lokalitäten, Befoldung der Diener, eines Bedells u. s. w. bestimmt.

Wie Sie sehen, sind die Gehalte so bedeutend, wie sie blos die Professoren an Hochschulen beziehen und man darf mit Recht hoffen, daß nur solche Individuen eine Anwartschaft auf eine Anstellung am Rabbiners-Seminar haben können, die gründliches talmudisches Wissen, gebiegene klassische Bildung mit tieferreligiöser Gesinnung verbunden und vorzüglich der vaterländischen Sprache vollkommen mächtig sind — mit Einem Worte: Männer, in deren Anschauungsweise Wissenschaft und Judenthum verflochten sind, die genügende praktische Routine besitzen und denen es nicht blos um pilpulistische Seifenblasen zu thun ist. Wir

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Edmund Burger in Szegedin.

hegen übrigens die feste Zuversicht, daß es den in der österreichischen Residenz von einigen fanatischen Dunkelmännern aus Oberungarn angeregten Agitationen nicht gelingen wird, die eben Intentionen der ungarischen Staatthalterei zu paralysiren und daß das verheißungsvolle Institut trotz aller zischelnden Denunziationen zur Ehre und zum Heile Israels bald ins Leben treten werde — immerhin dürfen die Vertrauensmänner rufen: Jamque opus exegimus!

Szegedin, 10 April. Ein außerhalb Ungarns angestellter tüchtiger Rabbiner wünscht in gleicher Eigenschaft, oder auch als drittgrediger Lehrer einer öffentlichen Hauptschule in seine ungarische Heimat zurückzukehren. Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt der Red. d. Bl.

Wako, im April. Die Annahme eines Rabbiners ist nunmehr beschloßen, und wird wol nach dem bevorstehenden Befehle stattfinden. Im Trauerjahre um den getödt. R. Ab. wollte man die Angelegenheit nicht zur Sprache bringen, wie denn die Gemeinde auch die Hinterbliebenen ihres gewetenen Seelenhirten mit aller gebührenden Rücksicht behandelt. Die Wittve hat im Trauerjahre den vollen Gehalt und alle Sporeten bezogen. Eine lebenslängliche Pension ist ihr zugesichert. Für ihre zwei unmündigen Töchter sind 1000 fl. kapitalisirt worden. Der Chorgesang soll nunmehr auch in unserer Synagoge eingeheimlich werden. Eine kleine Minorität hat zwar beim Obergespan gegen diese Neuerung rekurriert; dieser Rekurs wird aber, wie sich von selbst versteht, erfolglos bleiben. Diefelbe Minorität bemüht sich, in unserer Gemeinde ein chasidäisches Konventikel zu bilden. Bisher hatte die Wähererei wirklich einigen Erfolg. Seit Kurzem wurde aber hier bekannt, daß ein chasidäischer Rabbiner in unserer Nachbarschaft seine Gehäfte — mißhandelt!! Die Frauen der hiesigen Chasidäer fürchten nun ein gleiches Geschick; sie scheuen sich daher bereits an, ihre Männer von der Bahn des Chasidäismus abzubringen.

P. Aus dem Tolnaer Komitate, im April. Die größte Gemeinde in diesem Komitate ist in Baks, wo 1844 eine Rabbinerversammlung gehalten wurde. Der Rabbiner Unger gehört zu den friedlicheren Orthodoxen. Er begünstigt in diesem Augenblicke die abermals versuchte Gründung einer Volksschule, wiewol die Kaiserin Maria — 60 an der Zahl — für die Integrität des Cheders schwärmen und lärmten. Der Agitation der Orthodoxie wollte sich Herr Unger nicht anschließen, wiewol er vom Preßburger Rabbiner dazu aufgefordert wurde. Das Schreiben des letztern habe ich selbst gelesen. Der Preßburger Rabbiner entschuldigt sich in demselben, daß er den Hildesheimer an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Es geschah dies, sagte er, nur deshalb, weil ich selbst der deutschen Sprache nicht mächtig bin. Die Gemeinde zu Tolna zählt nur 50 Familien, besitzt aber dennoch eine schöne Synagoge, ein Schulhaus und ein rituelles Bad. Die Gemeinde zu Sieghárd, 48 Familien zählend, ist noch sehr jung, befindet sich aber in einem sehr blühenden Zustande. Die Gemeinde hat eine dreiklassige öffentliche Schule, in welcher Trefliches gelehrt wird. Lehrer: Neufeld und Klingenberg. Die Vorsteher Rosenzweig und Markus schenken der Schule alle Aufmerksamkeit. Die Gemeinde beabsichtigt, eine Synagoge zu bauen: sie sollte aber zuvörderst einen Rabbiner wählen.

B. Aus Böhmen, im April. Bilden Sie sich nicht ein, daß Sie nur in Ungarn Chasidäer haben; auch wir können uns solcher Heiliger rühmen. In Schüttenhofen zeichnen sich die Chasidäer dadurch aus, daß sie den „kleinen“ Versöhnungstag, der bekanntlich seinen besondern Gottesdienst der Kabbala verdankt, besonders auszeichnen. Sie legen dabei die Filakterien an, und lassen Abends 777 lesen, wiewol sie nur bis Mittag fasten! Ob ihnen das Fasten bis Abends un bequem sei, oder ob sie es unterlassen, weil der gelehrte R. Samuel Löb Kauders bewiesen hat, daß in der talmudischen Zeit am 777 nicht gefastet wurde (Dath Schem. Nr. 61), möge dahin gestellt bleiben. Aber sub quo titulo lassen sich diese Kabbalisten das 777 regitiren? Andersereits sind die Herren radikale Reformer. Das alte Vorecht der Aaroniden, die Thora-Lektion zu eröffnen, haben sie ganz und gar abrogirt, ebenso den Aaroniden-Segen (וְיָבִיא מִן הַשָּׁמַיִם וְיַשְׂבֵּר לָנוּ אֶת הַלֶּחֶם הַזֶּה כְּאֶת הַלֶּחֶם הַבֹּרֵךְ הַזֶּה וְיַשְׂבֵּר לָנוּ אֶת הַלֶּחֶם הַזֶּה כְּאֶת הַלֶּחֶם הַבֹּרֵךְ הַזֶּה), der bei den Kabbalisten sogar täglich ertheilt wird. Es wundert Viele, daß die Orthodoxie noch keine Subskription gegen die Neuerer in Schüttenhofen eröffnet hat. Diese werden wahrscheinlich an die Reihe kommen, sobald die Herren Orthodoxen mit dem Messias fertig geworden sind.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 50 kr.

Einzelne Nummern 15 Kr. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Beizelle wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion: 3 Kronen-Gasse, Politzer'sches Haus.

Inhalt. Die Possessionsfähigkeit der Juden in Oesterreich. Von Dr. Wolf. — Die israelitische Krankenverpflegungsanstalt und Beerdigungs-Gesellschaft in Breslau. Von S. G. — Korrespondenz. Ausland. London (Montefiore-Resolution. Von L. D.) Regierungsbezirk Trier (Verweisung) Trier (Abwehr von Rabn.) Baiern (Kobol.) Inland. Wien (Die orthod. Literatur.) Wako (Chasidäisches.) Szolnok (Toleranz) Künstliche (Schule.) Prag (Jerusalem.) — Professor Gwalt als Kritiker. Von Wiener. — Literarische Anzeige. Stern's Kether Thora. Anzeigen vom Herausgeber. — Bemerkungen. — Insetate.

Inhalt der Beilage: Dr. Meisel und die Walzmühle. Von Fassel. — Die Bürgerschaft. Von Dufes.

Die Possessionsfähigkeit der Juden in Oesterreich.

Von Dr. G. Wolf.

Wie die Journale berichten, hat das Staatsministerium jüngst die Behörden in Lemberg um ein Gutachten angegangen, ob den Juden das Recht auf den Grundbesitz zu gewähren sei und der Bann des Grafen Goluchowski aufzuheben wäre. Es ist bekannt, daß die wegen ihrer Reformbestrebungen verehrten Wiener Vertreter sofort nach Erlassung der provisorischen Verordnung vom 3. Oktober 1853, welche den Juden den Grundbesitz verbot, wo sie nicht bis zum Jahre 1848 dazu berechtigt waren, in einer Audienz bei Sr. Majestät um Rücknahme jener Verordnung baten. Der Kaiser versprach, die Sache nochmals untersuchen zu lassen. In Folge dessen richtete der damalige Minister Bach an die verschiedenen Landesstellen einige Fragen in Beziehung auf die künftige Stellung der Juden in Oesterreich, in welchen auch die Frage wegen Gestattung des Grundbesitzes vorkam. Die Landesstelle in Lemberg, Referent Freiherr v. Kalchberg, sprach sich zur Uebersetzung vieler, wie allgemein bekannt ist, zu Gunsten der Juden aus. Wir hegen die unerschütterliche Ueberzeugung, daß das Ministerium Schmerling nach der jetzigen Enquête diese Frage in gerechtem liberalen Sinne lösen, und der Reichsrath demselben zustimmen werde.

Wir wollen jedoch den Moment benützen, um einige historische Reminiszenzen, wie wir sie auf das Gerathewohl herausgefunden, den Lesern des B. Ch. mitzutheilen.

In den kaiserlichen Archiven liegen stichweise die Akten aufgestapelt, welche Bittgesuche von Gemeinden und einzelnen Juden enthalten, des Inhaltes, daß es ihnen der äußerst beschränkten Räumlichkeiten wegen u. im Interesse der Gesundheit, der Sittlichkeit u. s. w. gestattet werde, außerhalb des Ghettos zu wohnen und daselbst Häuser anzukaufen. Risikweise sind Berichte der Unter- an die Oberbehörden, bis an den Monarchen, über diese Petitionen vorhanden. —

Welche Zeit, welche Kräfte, wie viel Gut und Blut ist auf diese Gesuche und Berichte verschwendet worden!

Wir führen beispielsweise an: Im Jahre 1811 waren in Prag 1629 jüdische Familien, 6298 Seelen; diese hatten 278 Häuser. In denselben befanden sich 2499 Zimmer, 962 Kammern und 1368 Küchen. Es hatten in solcher Weise zwei oder auch drei Parteien nur eine Küche. Wenn man überdies bedenkt, welche Räumlichkeiten in dem Ghetto Zimmer genannt wurden, so wird man sich ein beiläufiges Bild davon machen können, in welcher Weise die Juden daselbst zusammengedrückt gelebt haben.

In Kostel in Mähren lebten im Jahre 1823 81 Familien und diese hatten nach amtlichen Erhebungen 60 Theilhäuser, in welchen 75 Zimmer waren. Und dort, wie in Prag und anderwärts haben erst wiederholte Bitten den unerträglichen Zustand etwas gemildert.

Eigenthümlich in dieser Beziehung waren die Verhältnisse der Juden in Wien. Bis zum Jahre 1670, in welchem die Juden von Wien ausgewiesen wurden, besaßen sie eigenthümliche Häuser und sonstige Grundstücke. Nach der Wiederkehr war es ihnen anfänglich gestattet, in bestimmten Häusern zu wohnen. Später durften sie sich überall einmieten — das Ghetto, wie es von 1624—1670 war, hörte auf — es war ihnen aber der Grundbesitz verboten. Am 7. Oktober 1789 gestattete wol Kaiser Josef den Juden den Ankauf von Staatsgütern. Der damalige k. Rath v. Hönigsberg machte sofort Gebrauch davon, und kaufte einen Antheil der Herrschaft Belm. Die niederösterreichischen Stände klagten hierauf, und behaupteten, es würden durch diese Maßregel ihre Privilegien geschmälert. In Folge dieser Vorstellung nahm Kaiser Leopold die gegebene Bewilligung wieder zurück. Seit jener Zeit war es eine besondere Gnade des Kaisers, wenn dem einen oder dem andern Juden die Bewilligung ertheilt wurde sich in Wien ein Haus u. anzukaufen; und nur in den seltensten Fällen wurde diese



Gnade geübt, obschon selbst beim obersten Gerichtshof im Jahre 1815 sich Stimmen vernehmen ließen, daß der Grundbesitz freizugeben sei, da dadurch der Häuserwerth in Wien steigen würde, und mit demselben das Steuererträgniß.

Wir wollen ein eklatantes Beispiel anführen, um zu zeigen, wie selten derartige Bewilligungen erteilt wurden. Den Lesern dieser Blätter ist der Name des sel. Herrn Simon (Sel. v. Lämél bekannt. *) Wir wollen hier nicht von seinen Verdiensten um Juden und Judenthum sprechen, und heben nur einige seiner Verdienste um den Staat hervor.

Lämél kaufte im Jahre 1801 unter dem Namen J. Reins alle vom Feinde in Oberösterreich eroberten Magazine (in welchen sich Salz, Mehl, Weizen zc. befand) von General Moreau für den Staat. Außerdem kaufte er von demselben 100 Ztr Schafwolle zu den fabelhaft billigen Preis von 17 fl. Banfozettel pr Ztr, und überließ alles dem Staate zum Ankaufspreise.

Im Jahre 1805 kaufte L. sämtliche eroberte Artillerieeffekten vom Feinde und hat dadurch dem Staate mehr als zwei Drittheile des Schätzungswerthes, 3,183,093 Gulden 36 fr. erspart.

Als L. über sein Anerbieten die Einlösung der vom Feinde in Beschlag genommenen arabischen Effekten gegen eine Provision von 20% aufgetragen wurde, nahm er noch die harte Verbindlichkeit auf sich, die angekauften Effekten, falls sie dem Alerar nicht anstehen sollten, selbst zu behalten und zugleich 20% des Einkaufspreises zu vergüten.

L. hat die Holzmagazine von Klosterneuburg im Werthe von mehr als 100,000 fl. gegen kluge Verwendung eines Douceurs von 200 Dukaten dem Alerar unentgeltlich verschafft. Er versorgte den Einkauf des französischen Zwiebacks mit einer Ersparniß von 228,000 fl. und am 20. November 1809 hat er seinen ganzen Vorrath an Goldsorten zur Zahlung von Rimessen an die französische Regierung dem Staate hergeliehen.

Lämél hat während sechs Monaten im Interesse des Staates gefährvolle Reisen in Salzangelegenheiten gemacht. Lämél war unter den ersten der Prager Juden, welche am 14. März 1809 den Magistrat daselbst baten, gleich den Wiener Juden der Bürgerwehr einverleibt zu werden, um dem Staate persönlich Dienste zu leisten.

Wir haben hiermit die Verdienste Läméls noch nicht erschöpfend vorgestellt.

Diese Verdienste sollten nicht unbelohnt bleiben. Lämél wurde im Namen des Kaisers aufgefordert sich eine Gnade zu erbitten, und Lämél hatte den bescheidensten Wunsch, es

*) Ueber die Familie Lämél vergleiche Jüdischer Adel von Dr. Carmoly „B. Ch.“ 1862 S. 5.

möge ihm gestattet sein in Prag *) oder in Wien ein Haus zu erkaufen. Er begründete unter anderem seine Bitte:

„Der Wunsch sein Vermögen zu realisiren und hierdurch das künftige Schicksal seiner Kinder zu sichern, kann wol dem Vater einer zahlreichen Familie nicht verargt werden; um so weniger, wenn er dabei die edle Absicht hat, seine Familie dadurch an den österreichischen Staat zu fesseln und den Gedanken einer Auswanderung von ihr zu entfernen.“

Für die Gewährung dieser Gnade versprach er ein neues Opfer bringen zu wollen und auf die ihm vom Alerar schuldenen 14,424 fl. 2 fr. Provision zu verzichten.

Trotz der Befürwortung der Hofstelle beschied der Kaiser am 17. März 1811 dieses Gesuch abschlägig und wurde endlich dem Bittsteller der österreichische Erbadel verliehen.

Wir wollen den Leser nicht durch weitere Aufzählung derartiger Facta ermüden; wir glauben aber, daß kein unbefangener Mensch sich des Staunens und der Verwunderung ob der verkehrten Anschauungen jener Zeit entschlagen wird und wir hoffen, daß die noch jetzt in Galizien herrschenden ähnlichen Zustände ebenfalls bald nur noch einen Werth für die Geschichte haben werden.

Die israelitische Krankenverpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft zu Breslau.

„Wohl dem, der ein Herz hat für den Leidenden; am Tage des Unglücks wird der Ewige ihn retten“ (Ps. 41, 2.) Im wahren Sinne dieser menschenfreundlichen Worte, die der genannte Verein sich zum Wahlspruch gesetzt, wirkt derselbe nun schon seit einem Zeitraum von nahezu ein und einem halben Jahrhundert in höchst anerkannter Weise fort, und verdient unstreitig schon seines ehrwürdigen Alters wegen, all den zahlreichen wohlthätigen gesellschaftlichen Verbindungen hiesiger Stadt und Gemeinde an die Spitze gestellt zu werden. Wie aus den Urkunden ersichtlich, war hierorts schon vor dem Jahre 1724 eine Gesellschaft unter dem Namen „Krankenverpfleger und Besucher“ gestiftet, die jedoch erst im Jahre 1760 ihre eigenen Statuten, 26 Punkte enthaltend, sich entwarf, und in hebräischer Sprache drucken ließ. Bei ihrem längern Bestehen fühlte sie das dringende Bedürfnis eines eigenen Krankenhauses, und erhielt erst im Jahre 1759 die nachgesuchte Konzeßion zum Ankauf eines dazu geeigneten Hauses. Die Vorsteher der Gemeinde verbanden sich nunmehr mit den Vorstehern der Krankenverpflegungs-Anstalt und kauften im Jahre 1760 ein zu diesem Zwecke trefflich gelegenes Haus, welches sie zum

*) Die Prager Judenstadt wurde unter Kaiser Ferdinand II. um 22 Häuser, die bis dahin den Christen gehört hatten, erweitert. Die Bewilligung hierzu gab der damalige commandirende Fürst Lichtenstein

Hospitale einrichteten. Gleich darauf erfolgte die Konzeßion zum Ankauf eines Platzes auf dem Schweidnitzer Anger, welcher zum Begräbnißplatz eingerichtet und mit der Stiftung der Krankenverpflegungs-Anstalt dergestalt vereinigt wurde, daß die Gemeindevorsteher die Einkünfte der Begräbnißgelder zur Bestreitung der erforderlichen Kosten angedachtes Institut ganz überließen. Dasselbe hatte gleich zur Zeit der Gründung seine Haupteinnahme von einer bedeutenden Anzahl Mitglieder, welche sich freiwillig zum Beitritte mit den vorgeschriebenen Eintrittskosten gemeldet und zu einem monatlichen Beitrage verpflichtet hatten; außerdem besteht die Einnahme in Vermächtnissen, Büchsen-Sammlungen, sonstigen freiwilligen Spenden, in dem durch das Ueberlassen der Grabstätten entstehenden Ertrage und in einem monatlichen Zuschuß aus der Gemeindefasse, welcher bis inklusive 1823 mit 33 1/3 Thlr. monatlich, von 1824 aber mit polizeilicher Genehmigung auf 50 Thlr. monatlich festgesetzt wurde. Die Einnahme vermehrte sich von Jahr zu Jahr durch neu hinzutretende Mitglieder und wohlthätige Spenden. Dadurch wurde die Anstalt in den Stand gesetzt, ihre Wohlthaten nicht allein auf Hospital-, sondern auch auf arme jüd. Stadtkranke dergestalt auszudehnen, daß auch alle arme jüd. Stadtkranke mit ärztlicher Hilfe und Medikamenten versehen, auch so viel als möglich mit Geld unterstützt werden konnten. Im Jahre 1828, da sich die Anzahl der Gemeindeglieder, und natürlich auch die Anzahl der Kranken vermehrte, stellte sich bei der Anstalt das Bedürfnis nach einem größern Hospitalgebäude ein, und dieselbe brachte daher mit Genehmigung der Regierung und des Gemeindevorstandes ein am Begräbnißplatze angrenzendes Grundstück käuflich an sich, worauf aus dem Legatenfonde ein Hospitalgebäude errichtet wurde. Jedoch fanden hier nur diejenigen Kranken Aufnahme, die im städtischen Hospitale nicht untergebracht werden konnten. Schon im Jahre 1812 wurden die Statuten der Gesellschaft um weitere 26 Punkte vermehrt und in Folge eines Regierungs-Ediktes ins Deutsche übertragen. Seitdem wurden dieselben zweimal, im J. 1823 und 1863 einer sorgfältigen Revision unterzogen und vielfach verändert. Die Gebrüder Fränkel, die sich um die Stadt sowol, wie um die Gemeinde durch ihre milden Stiftungen unaussprechliche Verdienste erworben, wandten ihre Mildthätigkeit auch der Beerdigungs-Gesellschaft zu und erbauten im Jahre 1841 ein großartiges Gebäude, welches zum Hospital eingerichtet und der genannten Gesellschaft übergeben wurde. In demselben befindet sich zugleich das israelitische Waisenhaus, Bethamidrasch und der Lehr- und Leseverein nebst der ziemlich reichen Gemeinde-Bibliothek. Möge es dem Institute, dessen Geschichte wir hiermit in Kurzem gegeben, auch hinfort vergönnt sein, zum Heile unserer leidenden Mitbrüder zu wirken und möge nie die Liebe zum Wohltun aus Israel schwinden.

Korrespondenz. Ausland.

L. D. London, 10. April. *) Eine Sitzung des Common Council wurde Donnerstag den 8. d. M. in der Guildhall abgehalten, welchem der sehr ehrbare Lord Mayor präsidirte. Herr Albert Philips erhob sich und in Uebereinstimmung mit einer früher gegebenen Notiz trug er auf folgende Resolution an, nämlich: „daß der Dank der Korporation respektvoll an Sir Moses Montefiore Bart. gegeben werden soll für die ausgezeichneten Dienste, welche derselbe im Dienste der Humanität geleistet hat, die vielen Missionen, welche derselbe in fremde Länder unternommen hat, um denjenigen, welche für religiöse Ueberzeugung unterdrückt sind, Erleichterung zu verschaffen, ganz besonders aber für dessen Reise nach Marokko, um vom Kaiser daselbst die Gleichstellung der Juden und Christen mit den übrigen Unterthanen zu erbeten. Daß ferner diese Resolution falligraphisch geschrieben, unter Glas und Rahmen gesetzt sein möge, mit einem Kostenaufwand von 50 Guineen, und daß dieses an Sir Moses Montefiore zu übersenden sei.“

Mylord Mayor! Wenn der Rath mir einige Minuten zu sprechen gönnen wollte, so wollte ich mich bestreben, mit aller mir möglichen Klarheit und Bündigkeit die Thatfachen festzustellen, welche mich heute veranlassen, diesen Schritt zu thun. Nie gab es eine Periode in diesem Lande, wo das Bestreben so mächtig war, allgemeine Wohlfahrt zu befördern, die Zustände der Menschheit zu verbessern, die Leiden zu mildern, als es heute ist (Beifall.) Nie war auch eine solche Anzahl von hochherzigen, gebildeten und edlen Wohlthätern in allen Religionsgesellschaften vorhanden (hört, hört.) Ich setze voraus, daß der ausgezeichnete Baronet, welcher der Gegenstand der Resolution ist, die ich hier vorzuschlagen die Ehre habe, auch in diese Klasse gehört (hört, hört.) Sir Moses Montefiore ist kein Fremder, er ist ein alter und treuer Bürger. 60 Jahre seines Lebens war er mit den besten Interessen unseres Landes eng und unzertrennlich verbunden (hört.) Im Jahre 1837 wurde er zum Sheriff gewählt. In demselben Jahre wurde er auch geadelt. Zu Ende dieses Jahres erhielt er eine Note des einstimmigen Dankes des Rathes in der allgemeinen Halle. Ich fühle die Schwierigkeit meiner Position (nein.) Nichtsdestoweniger vertraue ich dem Verdienste der Sache selbst (hört.) Ich spreche von einem echten Heros, wie nur je einer die Blätter der Geschichte schmückte (hört, hört), nicht von einem Heros, welcher mit Kanonen und Bajonetten auf dem Schlachtfelde siegte, sondern von einem solchen, welcher kühn und furchtlos sich erhob, der die Schlacht der Freiheit kämpfte und als ruhmvoller Sieger herauskam (hört), siegend durch die Waffen des Verstandes, der Wahrheit und Gerechtigkeit. *)

Der Sultan von Marokko empfing sehr gnädig Sir Moses Montefiore in einer Audienz, und bei dieser Gelegenheit überreichte Sir Moses die folgende Bittschrift:

An Seine Schariffjanische Majestät dem Sultan von Marokko.

„Möge es Em. Majestät gefällig sein — *) Ich komme mit der Sanction und Zustimmung des Gouvernements Ihre. Majestät der Kö-

*) Die nachfolgenden Zeilen sind — abgekürzt — dem „Daily Telegraph“ vom 9. April d. M. entnommen.

*) Der Redner gibt hier ein kurze Uebersicht der frühern Reisen von Sir Moses Montefiore, welche wir, da sie unbekannt sind — weggelassen haben. Es folgen auch einige Einzelheiten von der marokkanischen Reise, welche wir bereits in diesen Blättern mitgetheilt haben.

*) Es ist dieses eine englische Formel, welche den Adressen an königliche Personen vorangeht.

nigin von Großbritannien, um für meine Glaubensgenossen in England, meinem Geburtsland, als auch für alle in allen übrigen Theilen der Welt wohnenden, Eure Majestät anzusehen, daß Eure Majestät fortfahren mögen, meinen Glaubensgenossen in den Ländern Ew. Majestät Ihre Gnade und Günst angezeihen zu lassen. Möge es Ew. Majestät auch gefallen, die bestimmten Befehle ergeben zu lassen, daß die Juden und Christen in den Ländern Ew. Majestät vollkommen geschützt sein mögen, daß Niemand ihnen in irgend einer Weise beschwerlich fallen möge, daß Niemand ihre Ruhe und Sicherheit stören dürfe, und daß dieselben die gleichen Rechte wie die übrigen Unterthanen in den Ländern Ew. Majestät genießen mögen, auch die Rechte, wie die Christen in den Hafenstädten. Solche Rechte wurden durch meine Vermittlung zugesprochen von Seiner Majestät dem verstorbenen Sultan Abdul Medjid in seinem mir in Konstantinopel gegebenen Rath man (datirt vom 12. Ramzan 1156) und im Mai vorigen Jahres bestätigt von Seiner Majestät dem jetzt regierenden Sultan Abdul Aziz. Möge es mir erlaubt sein, Ew. Majestät meinen tiefsten Dank auszudrücken für die gnädige und gastfreundliche Aufnahme, mit welcher Ew. Majestät mich beehrt haben, und zugleich meine besten Wünsche darzubringen für Ew. Majestät's Gesundheit und Glück, sowie auch für das Blühen des Reiches Ew. Majestät."

Unmittelbar darauf ließ der Sultan folgendes Reskript ergehen *) — (das Lesen dieses Dokuments wurde mit Zeichen des Beifalles empfangen.) Der Redner bemerkte unter anderm, daß Sir Moses Montefiore selbst sagte: „Dieses Dokument, welches die künftige Wohlfahrt von einer halben Million Menschen sichert, wird in der ganzen Welt von allen Freunden der Humanität und Zivilisation mit der größten Genugthuung begrüßt werden (hört, hört.) Ich will noch hinzufügen, Mylord! daß es nirgends mit mehr Genugthuung aufgenommen werden wird, als hier in der Mitte dieser großen und mächtigen Korporation (hört, hört.) Die Geschichte liefert kaum ein Seitenstück zu einem Manne, der beinahe 80 Jahre alt, allen Gefahren und Schwierigkeiten Trotz bietet, in der heiligen Sache der Humanität (Beifall.) Ich bedaure nur, daß eine so gewichtige Sache einen so schwachen Fürsprecher haben soll (nein, nein.) Ich habe seit 17 Jahren die Ehre, mit dem Rathe in Verbindung zu stehen. Im Laufe der Zeit habe ich der Reihe nach alle Glaubensgesellschaften unterstützt, ich schäme mich heute nicht für meine eigene zu sprechen. (Beifall.) Ich hoffe, der Rath wird mit meinem Vorschlag übereinstimmen. Derselbe hat die höchsten Ehren erzeugt Prinzen des königlichen Hauses, Helden, die ihr Blut fürs Vaterland verspritzten, Staatsmänner, welche durch Weisheit und Energie unter Gottes Vorsehung dem Lande Hebersfuß gegeben haben. Er hat dies Männern der Wissenschaft gethan, Patrioten, unter welchen Niemand größer war, als der in Rede stehende. — Ich bitte den Rath, diesen guten und wohlwollenden Mann, Sir Moses Montefiore, dieser Zahl anzureihen. Bedenkt, er ist Euer Stadtgenosse, er ist das Muster eines echten Engländer (Beifall.) Ich hoffe, der Rath will mit meinem Vorschlage übereinstimmen (hört, hört), denn es wird dieses abermals beweisen, daß dieses Land die Heimat, und diese mächtige Stadt die Wiege der religiösen und bürgerlichen Freiheit ist. Es will die Tyrannei der Despoten mähtigen und denjenigen, welche unter ihrer Herrschaft leben, Hoffnung verleihen. Es wird den Respekt und Beifall aller guten Menschen für sich gewinnen, sowie auch die tiefe und unaussprechliche Dankbarkeit des Unterdrückten. Es würde auch zur Vermehrung der Ehre und des Glücks dieses allgemein bekannten Wohlthäters beitragen, welcher nun sehr weit in Jahren vorgerückt. Es würde ferner Trost für seine Glaubensgenossen sein, welche in manchen Ländern niedergetreten

*) Wir haben dasselbe bereits S. 221 gegeben.

und gebrochenen Geistes sind.“ (Der werthe Alderman kehrte zu seinem Sitz zurück unter den lautesten Beifall.) Zwei oder drei Mitglieder erhoben sich, um den Vortrag des Alderman Phillips zu unterstützen, ließen aber das Wort an den Deputirten Elliot, welcher sich erhob und sagte, daß er seinem Freunde Alderman Phillips versprochen habe, dessen Vorschlag zu unterstützen, und daß er dieses mit Vergnügen thue (hört, hört), weil Sir Moses Montefiore gar zu wohl bekannt ist. Der Redner machte auch die Auspielung, daß während das Haupt der christlichen Kirche die Bitte des Sir Moses Montefiore nicht gewährte, der mohamedanische Sultan von Marokko durch das vorerwähnte Gift die Bitten desselben in glänzender Weise gewährte. Herr Alderman Phillips sprach abermals seine persönliche Bewunderung aus, welche er für Sir Moses Montefiore fühlte.

Die Resolution wurde dem Rathe vorgelegt und mit Affirmation angenommen. Alderman Phillips trug dann an, daß Sir Moses Montefiore eingeladen werden möge, öffentlich in dieser Halle das Zeichen des Dankes zu empfangen, welcher Antrag auch genehmigt wurde. 5)

VI. Aus dem Regierungsbezirke Trier, 4. April. Als Druckfehler in dem Berichte V sind zu berichtigen Zeile 27 von unten „Wiedermann“ statt Landmann und Zeile 8 von unten „fiel“ statt faß. Wie in einem der früheren Artikel schon angegeben, herrscht im Regierungsbezirke g. l. keine große Armuth unter den Israeliten. Auch figurirt in den Gemeindef-Budgets deshalb keine Rubrik für Armenunterstützung, wie denn überhaupt nach unsern gesetzlichen Bestimmungen diese nicht nach Konfession geschieht, sondern die Kommune verpflichtet ist, alle Armen zu unterstützen, und so werden denn auch die armen israelitischen Kranken in die städtischen Hospitäler und die Verwahrlosten in das Landarmenhaus zu Trier aufgenommen. Von ersterem wird jedoch nur sehr selten Gebrauch gemacht, von letzterem häufiger, und finden die Verwahrlosten die beste und humanste Behandlung. Herr Oberrabbiner Kahn verweist im Landarmenhaus, sowie in den Strafanstalten zu Trier, die Seelsorge über die jüdischen Detenirten schon länger als 20 Jahre.

Ungeachtet dieses, im Vergleiche zu anderen Gegenden günstigen Verhältnisses bestehen doch in den meisten selbst kleineren Gemeinden des Regierungsbezirkes Wohlthätigkeitsvereine verschiedener Art, von welchen mehrere auch noch den schönen Zweck der Belehrung der Mitglieder durch Vorlesen und Erklären religiöser Bücher und jüdischer Zeitschriften verbinden. So sind vorzüglich in den Gemeinden Tholey, Saarlouis, Saarwallingen, Neunkirchen, Illingen, Schweich, Wawarn, Trier u. dergleichen verschiedene Wohlthätigkeits- und Belehrungsvereine.

In Trier bestehen folgende: a) Männer-Vereine:

- 1) **הברת נמילות הכד** oder **הברת קרישא** zur Bekämpfung der Todten, welcher Verein in neuester Zeit wieder an Mitgliedern bedeutend zugenommen hat. Beiläufig bemerke ich, daß in Trier und Saarlouis Leichenwagen sind, sowie auch, daß die Leichenbegängnisse in diesen, wie fast in allen Gemeinden des Bezirkes, mit Aufwand und Ordnung stattfinden.
- 2) **הברת ביקור הולים** zur Unterstützung armer Kranker.
- 3) **הברת ברק הבית** zum Beistehen für Hausmiethen.
- 4 und 5) Zwei Vereine zur Vertheilung von Brennmaterial im Winter.
- 6) Ein Synagogenor-Verein, aus aktiven und nicht aktiven Mitgliedern bestehend, zur Unterhaltung und Förderung des Chorgesanges im Gottesdienste.
- 7) Noch ein schwacher Ueberrest von **שם הברה**.

5) Wir werden nicht ermangeln, den Bericht der hiesigen Zeitungen darüber, in diesen Blättern zur Zeit zu geben.

b) Frauen-Vereine: 1) Zur Bekleidung armer Frauen. 2) Zur Unterstützung von Waisen. 3) Zur Ausheilung von Fleisch an die Armen an den Festtagen. 4) Krankenverein zur Unterstützung armer kranker Frauenzimmer, und während der Krankheit diese zu pflegen. Der Frauen-Krankenverein, der erst vor einigen Jahren gegründet wurde, wirkt sehr wohlthätig. Am Besah werden den Armen in Trier von den Zinsen einer Stiftung, die Kallmanische genannt, hinreichende **נצח** gegeben.

Außer diesen Wohlthätigkeitsvereinen zu bloß lokalen Zwecken werden im ganzen Regierungsbezirke noch Spenden für folgende allgemeine gegeben.

1) Zu dem bekannten Haindorfschen Verein zur Erlernung von Handwerken und Ausbildung von Elementarlehrern unter den Juden für Westphalen und Rheinland in Münster (Westphalen.) Diese Angelegenheit wird durch die königl. Regierung zu Trier regelmäßig betrieben, indem sie durch die Landräthe und Bürgermeister jährlich die Gemeinden zum Beitrage auffordern, und sich von jenen Bericht über den Erfolg abstaten läßt. Auch von Seite des Herrn Oberrabbiners wird diese Sache stets angeregt und gefördert. Dieser Verein hat sehr viel Gutes bewirkt, vorzüglich durch Ausbildung vieler Lehrer, die in Westphalen und Rheinland segensvoll wirken. Ich behalte mir vor, später hierüber ausführlich zu berichten.

2) Für das jüdische Waisenhaus in Baderborn, über welches auch schon früher im „B. Gh.“ berichtet ward. Hierfür fließen die Beiträge aus dem Bezirke noch reichlicher, als für den Verein zu Münster. Herr Oberrabbiner Kahn ist Mitglied des Kuratoriums des Waisenhanes und bemüht sich sehr, auch außerhalb seines Sprengels Beiträge zu sammeln. Ich verweise hierbei auf dessen Rede: „Gott, der Vater der Waisen“ zur Einweihung des Waisenhauses, die vom Kuratorium zum Besten der Anstalt herausgegeben wurde. Endlich

3) wird jährlich am **פירות** das **מחצית השקל** fast in allen Gemeinden gehoben, dieses dem Herrn Oberrabbiner, — der regelmäßig ein Zirkular an seine Gemeinden deshalb ergehen läßt, — eingeschickt, welcher die Beträge durch den berühmten und edlen Herrn Albert Cohn in Paris nach Palästina befördern läßt, und durch welchen diese Gelder am zweckmäßigsten und gerechtesten vertheilt werden.

Außer diesem werden die Gemeinden auch noch von den heranziehenden sogenannten **אורח** häufig belästigt, die in den meisten vermittelst „Bletteu“ bei den einzelnen Gemeindegliedern einquartiert werden und von allen eine Gabe erhalten. Ich glaube durch diese sechs Berichte ein treues Bild von den Zuständen der Israeliten unseres Regierungsbezirkes gegeben zu haben und würde es mich freuen, wenn hierdurch auch nur einigermaßen der von uns beabsichtigte Zweck erreicht würde, daß nämlich manche Gemeinden das einzelne Gute nachahmen und sich vorzüglich bestreben, alle Parteien aus ihrer Mitte zu beizugehen und den Frieden in sich zu erhalten.

Trier, im April. Es ist einerseits eine erfreuliche Erscheinung, daß selbst einige der dem strengen alten Systeme huldigenden Rabbiner, die bisher jedem neuem, wenn auch noch so unschuldigen Bestreben abhold waren, und ihr Auge, Ohr und Herz hiefür verschlossen hielten, dennoch durch Lokalverhältnisse und momentane Umstände genöthigt wurden, diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen; ja noch mehr, daß sie wegen Verfehlung ob dieser ihrer Nachgiebigkeit von der Schaar der Romantiker sich genöthigt fühlten, durch Sendschreiben als echt alte Orthodoxe trotz dieser von ihnen gemachten Konfessionen sich zu dokumentiren, und in diesem Schreiben solches von neuem zu bekräftigen; andererseits jedoch müssen diese Dokumente einen unangenehmen Eindruck auf jeden aufrichtig Denkenden und Strebenden machen, weil in diesen deren Abfasser sich als solche geben, die nur den Verhältnissen sich

fügen mußten, aber nicht mit freiem Willen, der Sache selbst wegen sich so gehandelt haben; ferner nur hierdurch reinigen wollen **שם נפשו** von dem Verdachte, daß auch sie den neuern Bestrebungen huldigten, die Sache selbst ihnen aber gleichgültig, ja sogar zuwider sei, und endlich durch Vorbehalte und aufgestellte falsche Voraussetzungen wieder mehr nehmen, als sie gegeben haben, so daß gewiß **ברפסד** **שם נפשו** und somit **אל שני הסעיפים** **פוסקים** — Alle, die es ernst und aufrichtig mit dem, wenn auch nur gemäßigten religiösen Fortschritte meinen, dürfen sich daher von den einseitigen und nur Schein-Konfessionen dieser an sich sehr ehrwürdigen, im Amte ergrauten Rabbiner nicht täuschen lassen, müssen vielmehr ihren eigenen Weg selbstständig fortwandeln und jenen es überlassen, aus den Klauen der sie anfeindenden Ultras herauszukommen, denen sie im Geiste doch mehr, als den auch nur gemäßigten Reformern, anhangen.

Zwei solche Dokumente liegen mir jetzt vor; das eine in dem Sendschreiben des Oberrabbiners zu Misolcz gegen die zwei Rabbiner von Szikso und St. Peter, das andere in der auch mir pr. Post übersandten Selbstrechtfertigung des Herrn Rabbiners Horowitz in Wien. Das erstere, als das minder wichtige, will ich weiter nicht erörtern, desto mehr aber finde ich mich veranlaßt, das zweite zu beleuchten, weil dieses wichtige Prinzipien betrifft, denn:

1) Adoptirt Herr Rabbiner Horowitz in diesem seinem Sendschreiben die aufgestellten Thesen seiner Gegner, die er auch bereitwillig unterschreiben würde, wenn nur die geringste Ursache hierzu vorhanden wäre, da sie allgemein bekannt und anerkannt sind in ganz Israel, nämlich, daß jeder Israelit verpflichtet ist, zu glauben an die ganze schriftliche und mündliche Lehre, als solche, die uns von Gott gegeben wurde, und daß daher Derjenige, der nur ein Gesez, ein Ge'ot und eine Lehre leugnet, zu betrachten sei, als leugne er die ganze Thora, ebenso der, welcher leugnet den persönlichen Messias von den Nachkommen des Hauses Davids.

Ueber das letztere habe ich mich schon in Nr. 12 des „B. Gh.“ ausgesprochen, und diesen Grundsatz als einen falschen und gefährlichen nachgewiesen. Nicht minder falsch und gefährlich ist der erste. Er gründet sich auf die einzige bekannte haggadische Stelle in Sanhedrin 99, a, die auch Maimonides im dritten Abschnitt **ה' תשובה** „M“ aufgenommen hat. In meinem Gutachten, welches abgedruckt ist in den „Rabbinischen Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbineramt“, Breslau 1842 in der zweiten Sammlung habe ich S. 27 ff. nachgewiesen, wie gegen diesen einen talmudischen Ausspruch sowol andere Amoräer, in derselben Stelle, und anderswo im Talmud, sowie auch andere rabbinische Autoritäten, unter welchen selbst Maimonides in seinen andern Werken sich bestimmt und entschieden aussprach.

2) Außert sich Herr Rabbiner Horowitz über die Masse derjenigen Israeliten, — die er als **ה' ופשיעים** bezeichnet, — welche die religiösen Vorschriften übertreten, daß sie solches nur aus Leidenschaft und böser Begierde thun **יצרם** **אחריו** **כי נפשו** **נפשו** **אחריו** **יצרם** aber keinen Bund geschlossen haben, um eines der Gebote Gottes zu leugnen. In dieser Aeußerung liegt aber 1) eine Selbsttäuschung, als wäre Niemand unter den vielen Uebertretern der jüdischen Geseze, der mit Grund und Ueberzeugung sich von einer und der andern Vorschrift loszusagen; 2) eine Geringschätzung so mancher gebildeten und gelehrten Männer, als wären sie zu schwach und leidenschaftlich, um sich den Gesezen zu unterwerfen, und 3) wieder die falsche und gefährliche Behauptung, daß derjenige, der auch nur eine Vorschrift aus Ueberzeugung übertritt, zu betrachten sei, als leugne er die ganze Thora und als wäre er aus dem Judenthume ausgestreut.

Wir müssen uns entschieden gegen solche ausschließende Aeußerungen verwahren und alle Sachkundigen auffordern, sich mit aller Ent-

Inserate.

In Kommission bei W. Adolf & Comp. in Berlin erscheint, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der babylonische Talmud תלמוד בבלי

mit sämmtlichen älteren Kommentaren und durch neuere vermehrt, herausgegeben von A. Salomon in Tilsit in 24 Bänden gr. 8. Preis 22 1/2 fl.

Wir empfehlen diese schöne handliche, durch neue, noch wenig verbreitete Kommentare vermehrte Ausgabe wegen ihrer vorzüglichen typographischen Ausstattung und der besondern Sorgfalt, die der Korrektur gewidmet wird. Sieben Bände sind bereits erschienen und regelmäßig alle zwei Monate erscheint ein Band. Prospekte stehen gratis zu Diensten.

Denjenigen, die sich für die Verbreitung dieser schönen Ausgabe interessieren, sind wir bereit, auf 10 Exemplare 1 Freiemplar zu liefern, oder angemessen zu unterstützen.

Berlin.

Ergebnis

W. Adolf und Comp.

(3-4)

Advertisement for Staatsgewinnerverlosung (State Lottery) by A. Grünbaum. Includes details on ticket prices (Hauptpreis 200,000 fl.), prizes, and contact information for the publisher in Frankfurt am Main.

בימים האלו יצא לאור ע"י הח"מ מכות הרפ"מ דפ"ה ספר תו זכרון... מכלל כל דיני הלכות טריפות ודוני בשר בחלב. הערבות איסור, מאכלות אסורות, טבילה כלים והכשרם, וכל הדינים השכיחים והנהוגים תמיד בזמננו מוסכם אליבא דהלכתא. והכל מתוקן כהוגן כדת וכהלכה לפי ערך א"ב למען יוכל המבקש למצוא בנקל כל דין ודין ביו"ד"ע. על הוצאת ח"ס היקר הזה לאור הסכימו רבנים רבים גאוני גדולים ומפורסמים ממדינת רוסיא, פולין ופרייסען, וזכור פה רק איזה מהם: ה"ה הרב הג' וכו' כמ"ה בנימין ב"ר שמואל בעה"מ"ס שארית בנימין הונת בק"ק ריינארד" והרב הגאון המפורסם וכו' כמ"ה אליהו במוהר"ש הונת בק"ק גרידיץ והרב הגאון המפורסם וכו' כמ"ה יעקב צבי מעקלענבורג הונת בק"ק קעניגסבערג. ח"ס הוה "תו זכרון" נדפס בתבנית רביעית גדול גראם לעקסי-קאן "פארמאטן" האותיות מרובעות יפות ובהגהה מרויכת ומכוונת יפה (בראשית) ומחירו 1 ר"ט פרייסען, או כ' פלאדין ע"ו או 4 פראנקס לשלוח המחיר הפשו לידו הח"מ וישנו ח"ס ג"כ הפשו והקונים למכירה ושינו אחד לעשרה, ועשרה למאה. תקותי הוקה כי הספר הזה יהי לחועלת גדולה ללומדי תורה ולעור גדול למורי הוראות בישראל. הכור הכו"ה יום ט"ו שבט התרכ"ד לפ"ק פה עיר ליק.

I. Silbermann,

Rabbiner in Lyck in Preußen.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franck & Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein halber Bogen Beilage.

Beilage zum „Ben Chananja“ Nr. 16.

Dr. Meißel und die Walz- und Teufelsmühle zu Pest.

Von Hirsch B. Fassel, Oberrabbiner zu Gr.-Kanizsa.

Herr Dr. Meißel hat folgende Anklage bei dem P. T. Kultusvorstand zu Pest eingebracht:

„Wohlöblicher Vorstand! Es haben in jüngster Zeit, von Seiten auswärtiger Rabbiner Eingriffe in die Rechte und Zuständigkeiten des hiesigen Rabbinates, so wie in die Ordnungen und Befugnisse der hiesigen Kultusgemeinde-Vertretung, so grober, so destruktiver Art stattgefunden, und drohen so sehr um sich zu greifen, daß eine vollständige Desorganisation der Verwaltung der Gemeinde-Institute ihre notwendige und baldige Folge sein muß und wird, wenn nicht die kräftigsten und rigorosesten gesetzlichen Gegenmittel zu ihrer Hemmung und Zurückweisung ergriffen, und nachdrücklich verwendet werden. Der Rabbiner in B.-Gyarmath hat öffentlich publizieren lassen, daß er die Aufsicht über die Bereitung des Pessachmehles in der Teufelsmühle des Herrn Fischer übernommen, und das zu konsumierende Mehl mit seinem Siegel und Certifikat versehen wird. Dasselbe Beaufsichtigungsmandat hat sich der Oberrabbiner zu Groß-Kanizsa für die hiesige Walzmühle usurpiert, in denselben weiteren Umgrenzungen, nur noch mit der Annahme, daß er auch selbstständig und eigenmächtig zwei Beaufsichtigungsbeamte*) förmlich designirt und eingesetzt, welche ihn, während seiner Abwesenheit von hier, da er doch in seinem Wirkungskreise zu Groß-Kanizsa stetig zu weilen hat, hier zu vertreten haben.**)

denselben talmudischen Bestimmungen ist die Vertretung eines Kultusgemeindevorstandes die einzige Behörde, welche ihre Beamten einzusetzen hat (Siehe Jore Dea Kap. 334. Nachdam (?) Eben-Haefer —?—), weil sie allein ihre Würdigkeit und Befähigung zu prüfen, und die gewissenhafte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten zu überwachen hat. Nun ist aber die Beaufsichtigung der synagogalen und sonstigen Lebensriten, wie sie sich namentlich im Judenthume unübel und geistlich firtet und Sanktion gefunden haben, ein ausschließliches Recht und eine feststehende Pflicht des Rabbinates, dem je ein Gemeindevorstand sein Vertrauen gegeben, und fallen die Emolumente und Benefizien, welche aus einer solchen Beaufsichtigung erfließen, der Gemeindefassa anheim (?), aus der sie die Institute erhält, und die Mittel zur Erreichung der Ziele schöpft, um deren Willen sie sich einzig und allein konstituiert. Wozu nun, wohlgeb. Herren, berufen, freieren und erhalten Sie mit schweren Opfern ein Rabbinats-Kollegium, wenn Sie jedem Eindringling es gestatten wollen, sich unbefugte Rechte und Befugnisse im Schoße Ihres Verwaltungskreises, in so eklatanter, aller Ordnung und gesetzlicher Gliederung hochspröcher Weise zu usurpiren, oder wenn Sie nicht die allerstrengsten Mittel zur Abwehr und Verhütung solcher verderblichen Aufzugs ergreifen? Ein Riß, wenn er einmal hineingebrochen in eine organisierte Kommune, läßt sich nicht lokalisieren, muß sich zur Klufft erweitern, wenn dem Umsichgreifen nicht Einhalt gethan wird. Heute gilt der Beaufsichtigung des Pessachmehles, morgen wird es einen andern Zweige der rabbinischen Funktionen und der Gemeindevverwaltung gelten; es braucht sich nur auf das Scheitern, welches denselben Charakter hat, auszudehnen und die Gemeinde gehet des größten Theiles ihrer Einkünfte verlustig, und wird außer Stand gesetzt, ihren Verpflichtungen gegen eingegangene Engagements nachzukommen. Der destruktive Sinn ist, wie die tägliche Erfahrung lehrt, außerdem in sehr hohem Grade allgemein vorherrschend, die Rücksicht auf sanktionirte Ordnungen selten vorhanden; in welchem Maße werden die Usurpationen um sich greifen, wenn sie auch in solchen ausgeprägten Formen und in so großen Umfassen ungeahndet bleiben? Und wenn Rabbinen selber mit

*) Ich hatte einen Nachzügler von hier mitgebracht; aber als ich mich überzeugte, daß in der Walzmühle Tag und Nacht gemahlen wird, durfte ich mich mit einem Nachzügler nicht begnügen und habe noch einen zweiten zu Pest aufgenommen.

***) Ich möchte wissen, ob Herr Dr. Meißel keine Nachzügler anstellt, sondern selber während der ganzen Mahlenzeit in der Mühle verweilt?

solchen unjettlichen und ungesetzlichen Beispielen vorangehen; wenn die Hüter und Wächter über geschaffene und geweihte Ordnungen ihnen öffentlich Hohn sprechen, was soll die Masse des Volkes thun? Welche Rücksicht können noch den gewöhnlichen Menschen von Excessen abhalten? Eben so wenig wie eine Stadtkommune Bestand und gedeihliche Entwicklung haben kann, wenn die kirchlichen Rechte von auswärtigen Geistlichen in Anspruch genommen werden; wenn auswärtige Magistrate sich mit Umgehung der Ortsbehörde die Einsetzung von Beamten anmaßen, eben so wenig kann die Gemeindeverwaltung fortbestehen, eben so unmöglich ist es, daß sie ihre humanitären Anstalten und wohlthätigen Institute erhalte, wenn ihr durch gewaltthätige Anfälle und Eingriffe von Außen ihre Revenüen im wahren Sinne des Wortes geraubt werden. Sie werden, wohlgeb. Herren, schon in diesem Jahre hunderten von Armen die übliche Mehluunterstützung vorenthalten müssen, und sie dem Hunger preis geben, weil Sie die Ausfälle nicht decken können, welche Ihrer Kassa durch die genannten verbrecherischen Usurpationen beigebracht werden. Sie werden Ihren Kranken die nothwendigen Labungen nicht reichen können, und den braven isr. Soldaten der hiesigen Garnison die alljährlich verabreichte Kost nicht zu geben im Stande sein, wenn Sie nicht die strengsten und schleunigsten Mittel zur Abwehr gegen die wahrhaft räuberische Attaque der genannten Rabbinen ergreifen. Eben weil die Eindringlinge in die geheiligten Rechte der Gemeinde Rabbiner sind, muß das Verfahren gegen sie um so rücksichtloser sein; ihr Stand verurtheilt sie um so entschiedener, und zu um so größeren Ahndungen. Denn sie haben gegenwärtig gegen die Würde und Rechte des hiesigen Rabbinates, gegen die Autorität und Befugniß der Gemeindevertretung; gegen die geheiligten Interessen des ganzen Gemeindeförpers; gegen die Armen und Kranken; gegen den isr. Theil der k. k. Truppen; gegen ausdrückliche rabbinische Gesetze; gegen menschliches und göttliches Recht. Ich bitte deshalb so dringend, wie es nur möglich, kein Opfer zu scheuen, kein Mittel unverwendet zu lassen, daß Aeußerste zu benutzen, um die Gemeinde, deren Obhut Ihnen anvertraut ist, von der Gefahr zu befreien, die ihrem Fortbestande drohet, wenn die Usurpationen der genannten Rabbinen nicht schnell zurückgewiesen und gebührend geahndet werden. Im Uebrigen verharre ich Ihr Ergebenster Pest den 17. Feber 1864. Dr. Meißel m. p. Oberrabbiner."

Ich habe sogleich, als ich von diesem schmählichen Schriftstück Kunde erhielt, mich bei dem löbl. Vorstande zu Pest entschuldiget, daß mir nämlich berichtet wurde, daß das Pest Rabbinat die Beaufsichtigung nicht übernehmen dürfe, die Mühle aber für andere, auswärtige Gemeinden Pessach-

mehl erzeugen wolle u. s. w. Daß es sich so verhält, behauptete ich dort, und behaupte es hier nochmals. Dabei hätte ich es bewenden lassen, denn ich fühle mich durch die groben Invektiven eines Dr. Meißel nicht erniedrigt. Schon unsere Alten sagen: „Nicht der Stand gibt dem Manne Ehre, sondern der Mann muß seinem Stande Ehre machen“; es ist daher nicht immer der Mann der größere, welcher in einer größeren Gemeinde fungirt. Aber die Sache ist bereits im „Ben Chananja“ zur Oeffentlichkeit gekommen, und auch in der „Neuzeit“ wurde sie in der jüngsten Nummer berührt, mit der Bemerkung, Nächstens mehr darüber zu bemerken: so habe ich denn lieber das ganze Aktenstück dem geehrten Publikum mitgetheilt, und will nun die Frage daran knüpfen und beantworten: Ist ein auswärtiger Rabbiner berechtigt, eine Mühle, welche Pessachmehl für mehrere Gemeinden erzeugen will, ohne Ermächtigung des heimischen Rabbinates, zu beaufsichtigen?

H. Dr. M. führt die Stelle in Jore Dea Abschn. 245, §. 18. als Beleg ein, während daraus gerade das Gegengesetzte von seiner Behauptung zu resultiren ist. Die Stelle lautet: „Wenn ein Chacham in einen Ort kommt, so soll er keine Trauungen vollziehen, denn er schadet dadurch dem heimischen Rabbiner in seinem Einkommen. Er darf aber Recht sprechen zwischen Partheien, welche ihn als Schiedsrichter wählen; denn vielleicht haben sie zu dem heimischen Rabbiner nicht dasselbe Vertrauen.“

Betrachten wir nun die erste Hälfte, so finden wir, daß daraus keineswegs zu folgern ist, daß ein fremder Rabbiner ein Mühlenobjekt nicht beaufsichtigen dürfte; denn

1. Sind Trauungen, wenigstens usuell, rabbinische Funktionen, (Siehe daselbst Eiste Koben), es darf Niemand sich selber trauen, und darf auch ein Nichtrabbiner ohne Ermächtigung des Rabbinates keine Trauung vollziehen; während eine Mühlenbeaufsichtigung durchaus keine rabbinische Funktion ist; jeder gesetzeskundige Jude, dem man Vertrauen schenkt, ist geeignet in einer Mühle derartige Vorkehrungen zu treffen, daß sie befähigt wird Pessachmehl zu bereiten. Und würde Jemand in einer Mühle Vorkehrungen treffen, um für sich selber Pessachmehl zu mahlen, wer könnte es ihm verwehren?

2. Für Trauungen ist seit Jahrhunderten in jeder Gemeinde Israels eine gewisse Taxe zu bezahlen, von welchem ein Theil dem Rabbiner zugewiesen ist, und hiezu hat jede Gemeinde ein Recht. Vollziehet nun ein fremder Rabbiner die Trauung, so beeinträchtigt er das Einkommen des heimischen Rabbiners. Wie aber könnte gesagt werden, die Gemeinde habe das Recht ihrem Rabbiner ein Emolument von einem Objecte einzuräumen, welches nicht ihr gehört, ja, welches, wie es hier der Fall ist, gar keinen jüdischen Besizer hat?

3. Die zu trauenden Personen sind Individuen, welche dem Ortsrabbiner unterstehen, und dem das Recht eingeräumt ist, ihre Trauungen zu vollziehen; aber eine Mühle ist ja nicht ein Object, welches einem Rabbinat untersteht. Ein Rabbinat ist ja keine Grundobrigkeit, welches sich auf ein gewisses Territorium erstreckt. Die jüdischen Mitglieder des Ortes unterstehen in religiöser Beziehung dem Rabbinat, aber nicht das Territorium des Ortes. Wenn also die zu Trauenden nicht Mitglieder der Kultusgemeinde sind, so hat auch der Rabbiner auf die Trauungsausübung kein Recht, wenn sie auch in dem Orte, wo er fungirt, vollzogen wird. So z. B. besteht in Mähren der Ujus, daß der Rabbiner des Bräutigams die Trauung vollziehet, wenn auch die Hochzeit im Orte der Braut gefeiert wird, weil die Rechte des Rabbiners auf Individuen, aber nicht auf ein Territorium sich erstrecken. Will nun ein Mühlenbesizer die Beaufsichtigung seiner Mühle einem andern Rabbiner anvertrauen, so hat wohl der heimische Rabbiner das Recht, das erzeugte Pessachmehl für den Gebrauch seiner Gemeindeglieder zu verbieten; aber dem Mühlenbesizer kann die Berufung des fremden Rabbiners nicht verwehrt werden, und noch weniger begehrt dieser eine Beeinträchtigung gegen den heimischen Rabbiner, weil, wie gesagt, eine Mühle, als solche dem Rabbinat nicht untersteht. Wenn nun gar, wie in der Pester Walzmühle, für Gemeinden aller Weltgegenden Pessachmehl zu mahlen beabsichtigt wird, welches größere Recht könnte da dem heimischen, als jedem andern Rabbiner zur Beaufsichtigung gebühren? Von Ujus kann hier keine Rede sein, denn derartige Mühlen, welche mit Pessachmehl einen Welthandel treiben, sind neue Erscheinungen, von welchen unsere Altvordere nichts gewußt, also auch hierüber nichts bestimmt haben können.

Betrachten wir noch die zweite Hälfte der obigen Stelle, so sehen wir, daß das Gesetz ausdrücklich einem fremden Rabbiner die Beaufsichtigung einer Mühle gestattet, besonders wenn sie für mehrere Gemeinden Pessachmehl bereiten will. Zur Zeit als die obige Stelle in dem Ritualbuche einen Platz fand, besaßen die Rabbinen noch Jurisdiktion, jedes Gemeindeglied mußte sich in jeder Rechtsache dem Ausspruche des Rabbinates fügen, und dennoch darf nach der zweiten Hälfte der obigen Stelle, jeder fremde Rabbiner zwischen Parteien der Kultusgemeinde Recht sprechen, und wird als Ursache angegeben: vielleicht haben sie mehr Vertrauen zu dem Fremden, als zu ihrem eigenen Rabbiner. Und ist etwa die Beaufsichtigung einer Mühle, um Pessachmehl zu mahlen, kein Gegenstand, zu dem Vertrauen gehört? Welche Gemeinden oder Individuen werden Pessachmehl kaufen, wenn sie zu dem Manne, welcher die Mühle geeignet macht, solches zu erzeugen, kein rechtes Vertrauen hegen? H. Dr. M. möge nur erwägen, wie viel Vertrauen er be-

reits in seiner eigenen Gemeinde verloren hat; mit welchem Rechte kann er nun verlangen, daß ihm andere Gemeinden Vertrauen schenken müssen? Es ist daher feststehend, daß Mühlenbesizer, welche für auswärtige Gemeinden Pessachmehl bereiten wollen, nicht gehalten sind, dem heimischen Rabbiner die Beaufsichtigung zu übertragen; die von H. Dr. M. angeführte Stelle spricht also nicht nur nicht für, sondern noch gegen seine Behauptung.

Ueberhaupt sind oft die Citate, deren sich dieser Herr zu bedienen pflegt, ganz sonderbarer Natur. In jener famosen Eidesgeschichte hatte er auch gewisse Belege für sein abgegebene Gutachten, die sich aber als falsch bewährten, so daß er gezwungen wurde, öffentlich zu erklären, er habe sein Gutachten nicht auf Grund des rabbinischen, sondern des ungarischen Gesetzes ertheilt. So soll er jüngstens behauptet haben, das Buch Ruth gehöre zu den Prophetenbüchern und nicht zu Ketubim, und wahrscheinlich ist ihm auch der Ausspruch und Bibeleintheilung der Kirchenväter einer andern Confession vorgeschwebt. So sagt er auch in seiner obigen Eingabe: „Nach denselben thalmudischen Bestimmungen ist die Vertretung eines Kultusgemeindevorstandes die einzige Behörde, welche ihre Beamten einzusetzen hat“ und führt Jore Dea Abschn. 334 als Beweisstelle an. Nun ist es wohl wahr, daß wenn auch nicht die Vertretung, doch die Majorität der Kultusgemeinde die einzige Behörde ist, die den Rabbiner anzustellen hat, u. z. nicht wie H. Dr. M. sagt: „Weil die Gemeinde allein die Würdigkeit und Befähigung ihre Beamten zu prüfen hat“; denn man dürfte vielleicht nicht weit zu suchen haben, um zu finden, daß selbst eine sehr bedeutende und intelligente Gemeinde in der Wahl ihres Rabbiners einen Fehlgriß gemacht hat; sondern obwohl eine Gemeinde in der Tüchtigkeit und Befähigung ihrer Beamten sich irren kann, hat ihr doch das rabbinische Gesetz die volle Autonomie in dieser Hinsicht vorbehalten. Dieses ist an gar vielen Orten der Gesetzbücher ausgesprochen, aber gerade im Jore Dea Abschn. 334 ist über diesem Gegenstand nichts gesagt. Manche andere Stellen in diesem Abschnitt dürften wohl beherzigt werden, als z. B. „Einen Gelehrten soll man nicht öffentlich verunglimpfen, selbst wenn er auch eine Strafe verdient“; oder: „Einen angestellten Rabbiner, welcher nicht zugleich ein Rabbi in der Thora ist, gehört nicht das volle Recht eines Rabbiners“; aber ich glaube schwerlich, daß H. Dr. M. auf diese Stelle hindeuten wollte.

Ich habe, wie ich dem hochgeehrten Kultus-Vorstande zu Pest zu unterbreiten die Ehre hatte, dem dortigen Oberrabbiner nicht nahe treten wollen, aber hätte ich auch mit Wissen gegen dessen Willen die Beaufsichtigung der Walzmühle übernommen, so würde ich doch nicht gefrevelt haben gegen das rabbinische Gesetz, denn dieses gestattet, wie auseinander

gesetzt, eine solche Beaufsichtigung. Ich hätte nicht gefrevelt gegen göttliches und menschliches Recht, denn über den fraglichen Gegenstand existirt kein solches. Nicht gefrevelt gegen die Rechte und die Würde des dortigen Rabbinates. Denn das Recht eine Mühle, welche für fremde Gemeinden Pessachmehl zu mahlen beabsichtigt, zu beaufsichtigen, besitzt das Ortsrabbinat nicht; und was die Würde anbelangt, wenn unter Rabbinat der Oberrabbiner zu verstehen ist, so weise ich ihn auf die Stelle unserer Alten: „Deine eigenen Handlungen werden dich der Würde nahe bringen oder von ihr entfernen.“ Und endlich nicht gefrevelt gegen die Intressen des Gemeindeförpers. Denn es stand ja H. Dr. M. frei, das in der Walzmühle erzeugte Pessachmehl für die Mitglieder seiner Gemeinde zu verbieten. Wohl habe ich jüngstens von einer hochachtbaren Persönlichkeit zu Pest erfahren, daß man ein solches Verbot, von H. Dr. M. ausgesprochen, in dortiger Gemeinde nicht beachten würde; aber dafür, daß er sich das Vertrauen verschert hat, kann ja weder ich, noch der Rabbiner zu B. Gyarmath.

Ich schließe nun; ein Urtheil über die Art und Weise wie H. Dr. M. von Amtsbrüdern spricht, über solche schmähsliche Ausdrücke, deren er sich gegen Rabbiner bedient, in einer Schrift, von welcher er wußte, daß sie an höhere Behörden gelangen werde, überlasse ich dem geehrten Publikum.

Groß-Kanizsa, im April 1864.

Die Bürgschaft.

Von Leopold Dufes.

Die talmudischen Worte „כל ישראל ערבים זה לזה“ („Alle Juden stehen Bürgen für einander“) sind allbekannt. Es sind dieselben nicht im merkantilen, sondern im geistigen Sinne genommen, und es ist einfach dieses. In einer kleinen geschlossenen Gesellschaft ist jeder Einzelne moralisch für das gute Betragen der andern Mitglieder verantwortlich. Es trägt dies zum guten Rufe der Gesellschaft bei, und dies wieder zur Erhaltung derselben. Die angeführten talmudischen Worte können als Regel und als leise Mahnung für jede kleine Gesellschaft dienen. Das Wort Bürgschaft hat im Allgemeinen eine merkantile

Bedeutung, und ist dieses auch der eigentliche Sinn desselben. Diese eigentliche Bedeutung liegt in manchen Gesetzen aufbewahrt.

Manches alte Gesetz — selbst ein Beitrag zur Kulturgeschichte einer verschwundenen Zeit — kann auch zur Erklärung eines Ausdruckes einer noch ältern Zeit dienen. Ein Beispiel dieser Art zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen.

Im Mittelalter waren die kaufmännischen Gesellschaften (Gilden) für ihre Mitglieder jeder für jeden zur Zahlung verbunden. In England wurde dieses Gesetz erst im Jahre 1354 aufgehoben.¹⁾ Nach unsern Begriffen wäre ein solches Gesetz höchst sonderbar. Gesetze dieser Art waren im Mittelalter, wie es scheint, allgemein.

Man könnte zur Annahme geneigt sein, daß einige Worte im Kommentar von R. Samuel ben Meir (רמב"ם) als Beweis dienen, daß dieses Gesetz auch in Frankreich schon im zwölften Jahrhundert existierte. Durch das angeführte englische Gesetz erhalten die Worte des französischen Kommentators erst ihr gehöriges Verständnis.

Eigentliche Ausdrücke verwandeln sich allmählig im Laufe der Zeit in uneigentliche. Es ist der Kreislauf menschlicher Gedanken. Der eigentliche Ausdruck wurde oft vergessen. Wie lange ein eigentlicher Ausdruck gestanden hat, und wie nützlich es ist, darauf zurückzugehen, hat der Leser soeben gesehen.

Die Aufmerksamkeit auf ähnliche Dinge gelenkt, würde zur Möglichkeit beitragen, eine wirkliche kulturhistorische Anschauung des Talmuds zu erhalten.

Anmerkungen.

¹⁾ Vergleiche unter andern Maschi zu B. M. V. 29, 28. (Sanh. 27, b. Scheb. 39, a. Maschi N. ha Schana 29, a. Ned.

²⁾ Vergleiche Grabb: A History of the english Land London 1829 S. 259.

³⁾ In dessen Kommentar zu B. M. I. 46, 10. Es heißt dort: „כל ישראל ערבים זה לזה“.

⁴⁾ Da hier von Bürgschaft die Rede ist, darf gelegentlich auch angemerkt werden, daß sich in einem Midrasch ebenfalls die Erzählung findet, welche dem bekannten Gedichte „Die Bürgschaft“ von Schiller zu Grunde liegt. (Der Midrasch, worin die Erzählung sich findet, ist ursprünglich im Tora von Menachem Lonsane erschienen. Es ist jetzt auch im Beth hamidrasch von Zelline abgedruckt.)

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Zeitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Politzer'sches Haus.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. öst. W.

Einzelne Nummern 15 kr. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Inhalt. Die Schicksale und Bestrebungen der israelitischen Gemeinde zu Rechnitz. Von Dr. Zipser. — Drei Erklärungen über die Konferenz. Von Steinhart, Poliner und dem Herausgeber. — **Korrespondenz.** Anstand. London (Montefiore.) Breslau (Religionschule.) Thorn (Religions- und Elementarschule.) Inland. Wien (Die Orthodoxie.) Ofen (Konferenzbeschlüsse.) Szegedin (Poppers Geschenk.) Szegedin (Montefiore.) Gyula (Prüfung in Bekes.) Prag (Rapport.) Gwanowiz (Wohltätigkeit.) — Professor Gwald als Kritiker. Von Dr. Wiener. — Bemerkung. — Inserat.

Die Schicksale und Bestrebungen der israelitischen Gemeinde zu Rechnitz.

Ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Israeliten im 17. und 18. Jahrhundert.

Dem ehrwürdigen Greise, meinem hochgeschätzten Freunde, Herrn Aron Pick, zum Antritte seines 80. Lebensjahres (30. Dez. 1863) gewidmet.

Von Dr. M. Zipser, Oberrabbiner.

Bereits im Jahre 1846 (L. B. des Orients: die Juden in Ungarn seit dem 11. Jahrhundert Nr. 36, 37, 38, 43, 44, 48, 49, 50) machte ich den Versuch, durch die spezielle Beschreibung der jüdischen Verhältnisse in der Königsstadt Ofen während der 150jährigen türkischen Herrschaft (1540—1686) in das völlige Dunkel, das über die Geschichte der jüdischen Gemeinden unseres Vaterlandes ausgebreitet ist, nach dem Beispiele meines geschätzten Freundes, des Redakteurs dieser Blätter (Busch's Jahrbuch für Israel. 1847) einiges Licht zu bringen und die nur sehr spärlichen hie und da zerstreut befindlichen Daten zusammenzutragen. Die Abhandlung, von den vaterländischen Gemeinden zwar unbeachtet, fand jedoch bei unseren auswärtigen Glaubensgenossen und speziell unter den jüdischen Gelehrten die gebührende Beachtung, bis auch in neuerer Zeit Herr Sidor Rosenberg (Magyar Israelita k. e.) sich bewogen fand, dieselbe durch eine treffliche Uebersetzung dem ungarisch-jüdischen Lesepublikum in der Landessprache noch einmal zu produzieren. Der Nutzen solcher Abhandlungen für die jüdische Geschichte, der dadurch gleichsam das ganze Baumaterial zur Aufführung ihres Gebäudes geliefert wird, ist allgemein bekannt und haben wir es gewiß nicht nöthig, hier abermals darauf zurückzukommen. Ich war daher stets der Erwartung, daß manche altherwürdige Gemeinden unseres Va-

terlandes, wie z. B. Altöfen,^{*)} Pressburg, Eisenstadt, Neutra, B. Gyarmath, ihre alten Archive eröffnen und die darin befindlichen Dokumente durch geschickte Hände sammeln und bearbeiten lassen werden, damit auf diesem Wege mit der Zeit ein Magazin für den Geschichtsstoff der ungarischen Gemeinden sich herabilde, das den jüdischen Geschichtsschreibern mit dem gehörigen Material versehe; leider wurde diese Voraussetzung getäuscht; unsere Gemeinden haben sich trotz der günstigen Gelegenheit, die ihnen seit einem Jahre der geschätzte Redakteur dieser Blätter durch die neu eröffnete Rubrik: „Archiv für Geschichte der Juden in Ungarn“ so bereitwillig geliefert, noch nicht bewogen gefunden, einen Beitrag zu diesen sie selbst nur ehrenden Denkmälern zu liefern. Da mich jedoch das Schicksal seit fünf Jahren in die Mitte einer so altherwürdigen Gemeinde geführt, so will ich hiermit noch einmal die Probe unternehmen, die Lebensschicksale zwar nur der hiesigen Gemeinde zu schildern, die aber vermöge des geistigen und materiellen Kontaktes, worin sich sowol nach innen, wie nach außen unsere Gemeinden fast in jedem Lande befinden, zugleich ein Spiegelbild von den Schicksalen der übrigen Schwestergemeinden zu entwerfen im Stande sein sollen. Vielleicht gelingt es diesmal, daß unsere vaterländischen Gemeinden sich zur Nachahmung angespornt fühlen, die vergilbten Dokumente ihrer Archive des hundertjährigen Staubes zu entschütteln und sie dem Lichte der Öffentlichkeit zu übergeben.

Bevor ich jedoch zur eigentlichen Beschreibung der Lebensverhältnisse meiner obenerwähnten Gemeinde schreite, will ich über die zwei vorzüglichsten Geschichtsdokumente,

^{*)} In den früheren rabbinischen Gutachten finden sich folgende ungarische Gemeinden und Gelehrten vor: „מאריך הרגל ביהר"ם: 138 (פסקי של ביהר"א) in den N. G. A. von Jfferlein (184, 185, 197. Ferner: תורה פדיון רבנא מ"א. פ"ב ד"מ א"ה ס' הר צי אוח"ה" מרמטפסי פ"י ס' ה"א.

